



dbb
tarifunion

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
tarifunion@dbb.de
www.tarifunion.dbb.de

dbb tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

Mitglieder des Vorstandes und
der Bundestarifkommission der dbb tarifunion

Mitgliedsgewerkschaften
der dbb tarifunion

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend

dbb-Dienstleistungszentren

11. März 2011 BB/Go/di

Nr. 6/2011

Tarifeinigung in der Einkommensrunde 2011 mit der TdL erreicht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der dritten Verhandlungsrunde hat die dbb tarifunion mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 10. März 2011 in Potsdam eine Einigung erzielt. Neben Einmalzahlungen und linearen Anhebungen der Entgelte umfasst die Tarifeinigung Verbesserungen im Bereich der Aufstiege, Pauschalzahlungen für die Bereiche Straßenunterhaltung und Küstenschutz sowie eine Absichtserklärung für die Übernahme von Auszubildenden. Trotz umfangreicher Diskussionen waren die Arbeitgeber nicht bereit, einer Tarifierung der Eingruppierungsregelungen für Lehrkräfte zu akzeptablen Bedingungen zuzustimmen.

Im Einzelnen umfasst die Einigung folgende Regelungen:

Einkommenserhöhungen

Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2011 erfolgt spätestens zum 31. Mai 2011 eine Einmalzahlung von 360 Euro. Ab 1. April 2011 werden die Tabellenentgelte um 1,5 Prozent angehoben.

Ab 1. Januar 2012 erfolgt eine nochmalige lineare Anhebung um 1,9 Prozent. Auf die so erhöhten Tabellenwerte wird ein Sockelbetrag von 17 Euro aufaddiert.

Die Ausbildungsentgelte werden ebenfalls zum 1. April 2011 um 1,5 Prozent erhöht, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2011 erfolgt eine Einmalzahlung von 120 Euro.

Zum 1. Januar 2012 werden die Ausbildungsentgelte um 1,9 Prozent angehoben. Auf die so erhöhten Entgelte wird ein Sockel von 6 Euro aufaddiert.

Die Garantiebeträge in § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-L, die Bereitschaftsdienstentgelte in der Anlage E zum TV-L und die Besitzstandszulagen nach §§ 9 und 11 TVÜ-Länder erhöhen sich am 1. April 2011 um 1,5 Prozent und am 1. Januar 2012 um 1,9 Prozent.

Die Regelungen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2012.

Entgeltordnung

Gegenstand der Einigung ist Schritt 1 der Tarifeinigung vom 1. März 2009. Er beinhaltet die Bereinigung der bisherigen Eingruppierungsmerkmale und Integration dieser Merkmale in die Entgeltgruppen des TV-L. Dies bedeutet, dass die nun vereinbarte „bereinigte Entgeltordnung“ keine tarifrechtlich neue Entgeltordnung ist. Die dbb tarifunion hat sich erfolgreich mit der Forderung durchgesetzt, dass aus diesem Grund die bisherigen Regelungen der Techniker, Meister- und Programmiererzulagen erhalten bleiben.

Kern der Einigung zu einer Entgeltordnung ist die Rettung der bis zu sechsjährigen BAT-Aufstiege für seit Inkrafttreten des TV-L neu eingestellte und umgruppierte Beschäftigte. Die bereinigte Entgeltordnung regelt die Neuordnung von Tätigkeitsmerkmalen der bisher noch immer weitergeltenden Anlage 1 a zum BAT mit Aufstiegen bis einschließlich der Merkmale der Vergütungsgruppe Vc mit Aufstieg nach Vb. Dies betrifft also Beschäftigte der Entgeltgruppen 2 bis 8. Tätigkeitsmerkmale mit bis zu sechsjährigen Aufstiegen werden der höheren Entgeltgruppe zugeordnet.

Ebenfalls konnten Vergütungsgruppenzulagen für seit Inkrafttreten des TV-L neu eingestellte und umgruppierte Beschäftigten gerettet werden. Dies betrifft Vergütungsgruppenzulagen, die eine Wartezeit von bis zu sechs Jahren vorsehen. Hier erfolgt die Zahlung mit Inkrafttreten der bereinigten Entgeltordnung sofort statt erst nach einer Wartezeit. Dies jedoch dann mit einem abgezinnten Betrag.

Auch die „Drittelaufstiege“ für Techniker und Ingenieure werden in der Entgeltordnung abgebildet. Hier erfolgt eine Zuordnung zur höheren Entgeltgruppe.

Bei dem Thema Eingruppierung handelt es sich um eine hochkomplexe Materie. Es gilt, einen Tarifvertragstext für schätzungsweise 17.000 Tätigkeitsmerkmale redaktionell abzustimmen. Dabei sind über 500 Entscheidungen allein des Bundesarbeitsgerichts zu beachten. Daher haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, dass die bereinigte Entgeltordnung erst ab 1. Januar 2012 in Kraft treten soll. Bis dahin werden umfassende und detaillierte Redaktionsverhandlungen stattfinden, die die Einigung in einen Tarifvertragstext fixieren. Aus diesen Gründen stehen einige konkrete Details erst nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen fest.

Altersteilzeitarbeit

Auf landesbezirklicher Ebene können aufgrund einer neuvereinbarten Öffnungsklausel Tarifverhandlungen zur Altersteilzeitarbeit im Rahmen der Vorgabe des Altersteilzeitgesetzes geführt werden.

Vorarbeiterzulage

Die Vorarbeiterzulage nimmt ab 1. April 2011 erstmalig an linearen Steigerungen teil.

Straßenwärter/Küstenschutz

Die Erschwerniszuschläge für den Straßenunterhaltungsdienst und im Küstenschutz werden, soweit bislang nicht bereits praktiziert, auf der Basis der jeweiligen landesspezifischen Regelungen pauschaliert. Anschließend wird diese Pauschale um 25 Euro erhöht.

Übernahme Auszubildende

Die Tarifvertragsparteien wollen darauf hinwirken, dass Auszubildende nach TVA-L BBiG nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Lehrkräfte

Für den Lehrkräftebereich waren die Arbeitgeber zu einer akzeptablen Tarifierung der Eingruppierungsregelungen nicht bereit. Stattdessen konnten die Gewerkschaften durchset-

zen, dass die Regelung des § 17 Absatz 1 TVÜ-L, wonach die bisherigen Eingruppierungsregelungen einschließlich des Verweises auf die Arbeitgeberrichtlinien für den Lehrkräftebereich weitergelten, für den Lehrkräftebereich gesondert zum 1. Januar 2012 gekündigt werden können. Damit wird die Vorschrift des § 30 Absatz 4 TVÜ-L, wonach die Verweise auf die Eingruppierungsregelungen nur insgesamt gekündigt werden können, modifiziert. Im Ergebnis bedeutet dies, dass ab dem 1. Januar 2012 eigenständige Arbeitskampfmaßnahmen mit dem Ziel einer Tarifierung der Lehrer-Eingruppierungsregelungen geführt werden können.

Die Arbeitgeber haben zugesichert, die materiellen Regelungen im Bereich der Bewährungsaufstiege in den Arbeitgeberrichtlinien für die Lehrkräfte bis einschließlich EG 9 nachzuvollziehen.

Übergangsversorgung Justizvollzug/Feuerwehrdienst Hamburg

Für eine Änderung der Regelungen zur Übergangsversorgung für den Justizvollzugsdienst und den feuerwehrtechnischen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg wurde eine Verhandlungszusage erteilt.

Mit dem Ergebnis ist unter der schwierigen Ausgangslage ein in weiten Teilen ausgewogener Kompromiss erreicht worden. Die Einkommenssteigerungen, zusammengesetzt aus Einmalzahlungen, linearen Anhebungen und Sockelbeträgen in Höhe von durchschnittlich 2,3 Prozent für 2011 und weiteren 2,8 Prozent für 2012, sind akzeptabel. Bei den Bewährungsaufstiegen konnten gegenüber der bisherigen tarifvertraglichen Regelung wesentliche Verbesserungen durchgesetzt werden. Die nicht erreichte tarifvertragliche Regelung der Eingruppierung für Lehrkräfte in dieser Einkommensrunde ist demgegenüber sicherlich nicht zufriedenstellend. Hier gilt, die Auseinandersetzung an anderer Stelle weiterzuführen.

Die weiteren Einzelheiten des Abschlusses können dem anliegenden Text der Einigung entnommen werden.

Zur näheren Erläuterung und für die Multiplikatoren wird die dbb tarifunion ihren Mitglieds-gewerkschaften in den nächsten Tagen einen umfangreichen Power-Point-Vortrag zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Stöhr
1. Vorsitzender

Anlage